



»»» Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Bank aus Verantwortung

KFW

»»» Agenda

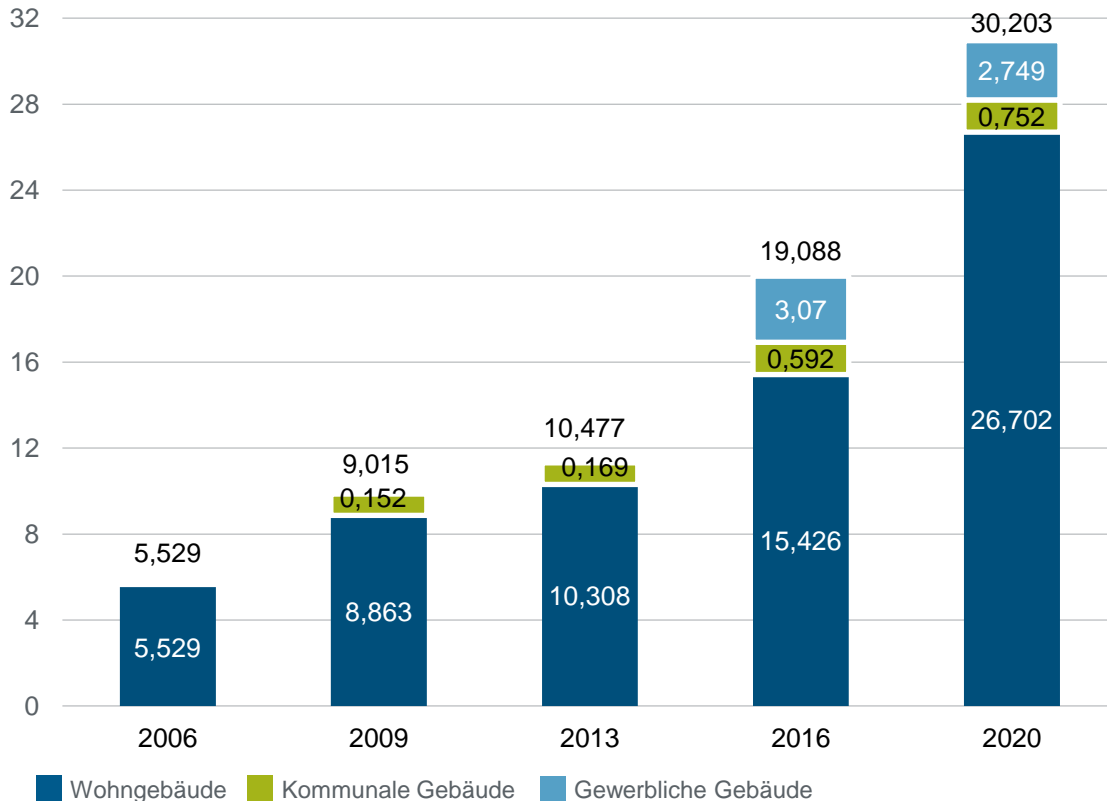
1. KfW – Wir über uns im kurzen Überblick
2. Aktuelle Förderung im wohnwirtschaftlichen Bereich
3. BEG Förderung bei der KfW – die Veränderungen zum 1.7.2021

»»» KfW – Bank aus Verantwortung

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren stützt Konjunktur in Deutschland

Die Erfolgsgeschichte des Klimaschutzes

Zusagevolumen in den Top-Jahren (in Mrd. EUR)



180 Mrd. €
für Energieeffizienz in
Gebäuden seit 2006

ca. 6 Mio.
Arbeitsplätze gesichert

Mehr als 6 Mio.
Wohneinheiten gefördert

12 Mio. Tonnen
CO₂-Einsparungen
jährlich

480 Mrd. EUR
Investitionen ausgelöst

»»» Aktuelle Förderung

»» Finanzierung von Neubauvorhaben Wowi

Mögliche Förderprogramme

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

- Energieeffizient Bauen
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

»» Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten Wowi

Energieeffizient Bauen

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_P) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T)	Förderkredit	
			Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss*
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	Günstiger Zinssatz	25 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		20 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		15 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
Bestandserweiterung durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
Umbau von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

»» Finanzierung von Sanierungsvorhaben Wowi

Mögliche Förderprogramme

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

- Energieeffizientes Sanieren
- Ergänzungskredit
- Altersgerechtes Umbauen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

Wir fördern:

- **energetische Sanierung** von Wohngebäuden (Einzelmaßnahmen oder Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)
- **Ersterwerb** neu sanierter Wohngebäude
- **Erweiterung** bestehender Gebäude (z. B. Anbau oder Dachgeschossausbau)
- **Umwidmung** (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen (z. B. Gewerbeflächen)
- **neue Wohneinheiten** aus Erweiterung/Ausbau von **Denkmalschutzgebäuden** bzw. Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz entstehen

Stock.adobe.com / Gina Sanders

»»» Kredit oder Zuschuss? Ihr Kunde hat die Wahl (Wowi)

Bemessungsgrundlage für Kredit bzw. Zuschuss ist Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Energieeffizient Sanieren (151/152, 430) für Gebäude, die vor dem 1.2.2002 errichtet worden sind

Sanierung mit
Einzelmaßnahmen



bis zu **50.000 EUR Kredit**
mit bis **20,0 % Tilgungszuschuss**

oder

**Investitionszuschuss (seit dem 1.1.21
über das BAFA beantragbar)**

Sanierung zum
KfW-Effizienzhaus



bis **120.000 EUR Kredit**
mit bis zu **40,0 % Tilgungszuschuss**

oder

bis **40 % Investitionszuschuss**

»»» Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE	Förderhöhe je WE*
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR	30.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)		33.000 EUR
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)		36.000 EUR
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)		42.000 EUR
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)		48.000 EUR
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)		30.000 EUR
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)	50.000 EUR	10.000 EUR

* Stand: 24. Januar 2020

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten, bestehend aus
 - › Festbetrag von 6.800 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 550 EUR je angefangener 100 W_{el}

Förderfähige Kosten:

- Kosten für Einbau des **Brennstoffzellensystems**
- fest vereinbarte Kosten für **Vollwartungsvertrag** in ersten 10 Jahren
- Kosten für **Leistungen des Energieeffizienz-Experten**

»»» BEG-Förderung bei der KfW

Die Veränderungen zum 1.7.2021

»» Vorhabensbeginn und Finanzierungsgespräch (1/2)

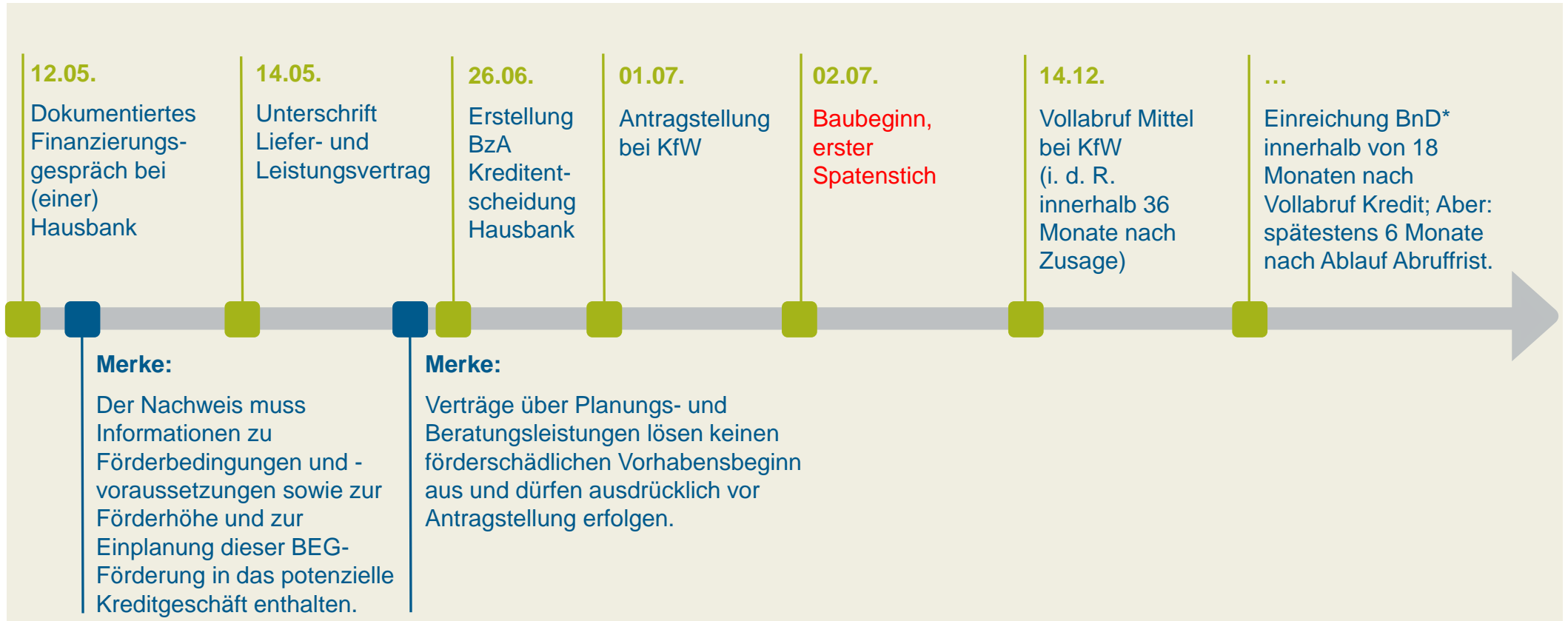
- Alternativ beim Kreditantrag: **dokumentiertes Finanzierungsgespräch** vor Abschluss Lieferungs- und Leistungsvertrag **via KfW-Formular** als Nachweis des Kunden über
 - Fördermöglichkeit und deren Bedingungen,
 - Förderhöhe und Einplanung in Förderkredit
- Danach möglich förderunschädlicher Abschluss Liefer- und Leistungsverträge
- **Zusätzlich** erforderlich: **Kreditantragstellung** bei KfW **vor Baumaßnahmenbeginn** vor Ort
- **Beginn** der **Baumaßnahme** = alle **direkt gebäudebezogenen Maßnahmen** (z. B. Erschließung, Erdaushub für neue Gebäude)

»» Vorhabensbeginn und Finanzierungsgespräch (2/2)

- **Nicht unter förderschädlichen** gebäudebezogenen **Vorhabensbeginn** fallen
 - beim **Neubau**
 - vorbereitende Maßnahmen zur Herrichtung von Grundstücken:
 - Gebäudeabriss bzw. Flächenbereinigungen wie Einebnung und Planierung, Felsabbau, Sprengung u. a.
 - Bodenuntersuchungen, Altlastenbereinigung und Austausch kontaminierter Böden, Kampfmittelräumung
 - Baustellenvorbereitende Maßnahmen (z. B. Grundstücksicherung, Anlage Zufahrtswege, Untergründe für Maschinen / Fahrzeuge, Entwässerung)
 - bei **Sanierungen**
 - Herrichtung Gebäude wie Erkundungen vorhandener Bausubstanz und Statik oder Schadstoffsanierung
 - Umsetzung nicht-förderfähiger Maßnahmen wie Fahrstuhlumbau oder barrierefreier Umbau
 - Umsetzung förderfähiger, aber nicht geförderter Maßnahmen
- **Generell förderunschädlich** (im Neubau und in Sanierung): z. B.
 - Beginn und Abschluss von Planungs- und Beratungsleistungen
 - Durchführung von Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben.

»»» BEG – Antragsprozess Liefer- und Leistungsvertrag (LuL-Verträge)

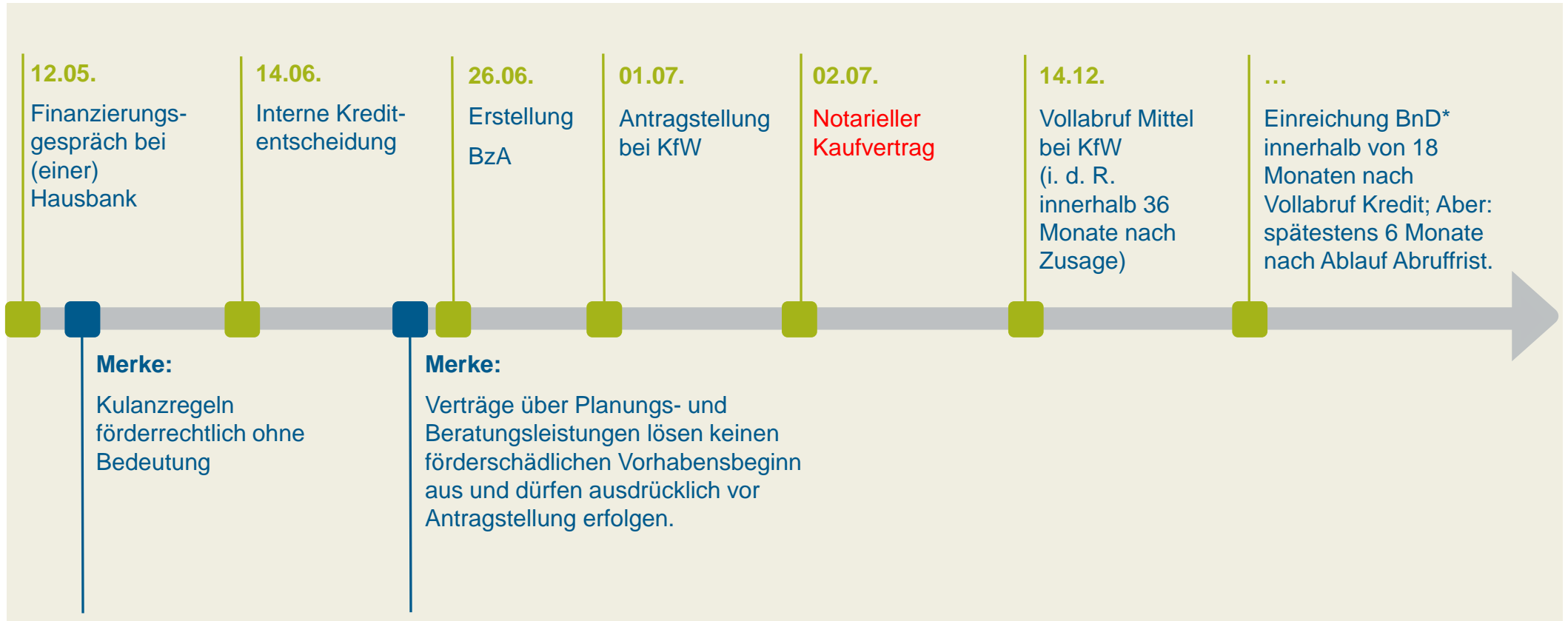
Beispielverlauf



* Bestätigung nach Durchführung

»»» BEG – Antragsprozess Ersterwerb (Kaufvertrag)

Beispielverlauf



* Bestätigung nach Durchführung

»» Gebäudeenergiegesetz (GEG) als Grundlage der BEG

Zum 01.11.2020 in Kraft getreten

- GEG als **neues Regelwerk für Energieeffizienz und erneuerbare Energien***
- Prämisse: **Keine Verschärfung** und Umstellung der Anforderungen bzw. Anforderungsgrößen (z. B. CO₂)
- weiterhin Jahres-Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust (WG) bzw. mittlerer U-Wert (NWG) als **zentrale Anforderungsgrößen**
- weitgehend unveränderte **Berechnungsgrundlage** mit Referenzgebäude
 - Referenzgebäude = identisches Gebäude mit vorgegebener technischer (energetischer) Ausstattung
 - Referenzgebäude definiert gesetzliche Anforderung (z. B. max. 75% Primärenergiebedarf Neubau ggü. Referenzgebäude)
- weiterhin gültige Fördersystematik zu Effizienzhäuser/-gebäude (Bezugspunkt und Aussagekraft der Stufen), d. h. EH55 = max. 55 % Primärenergiebedarf im Vergleich zum Referenzgebäude

* Als Ablösung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Das Effizienzhaus – orientiert an GEG*-Vorgaben

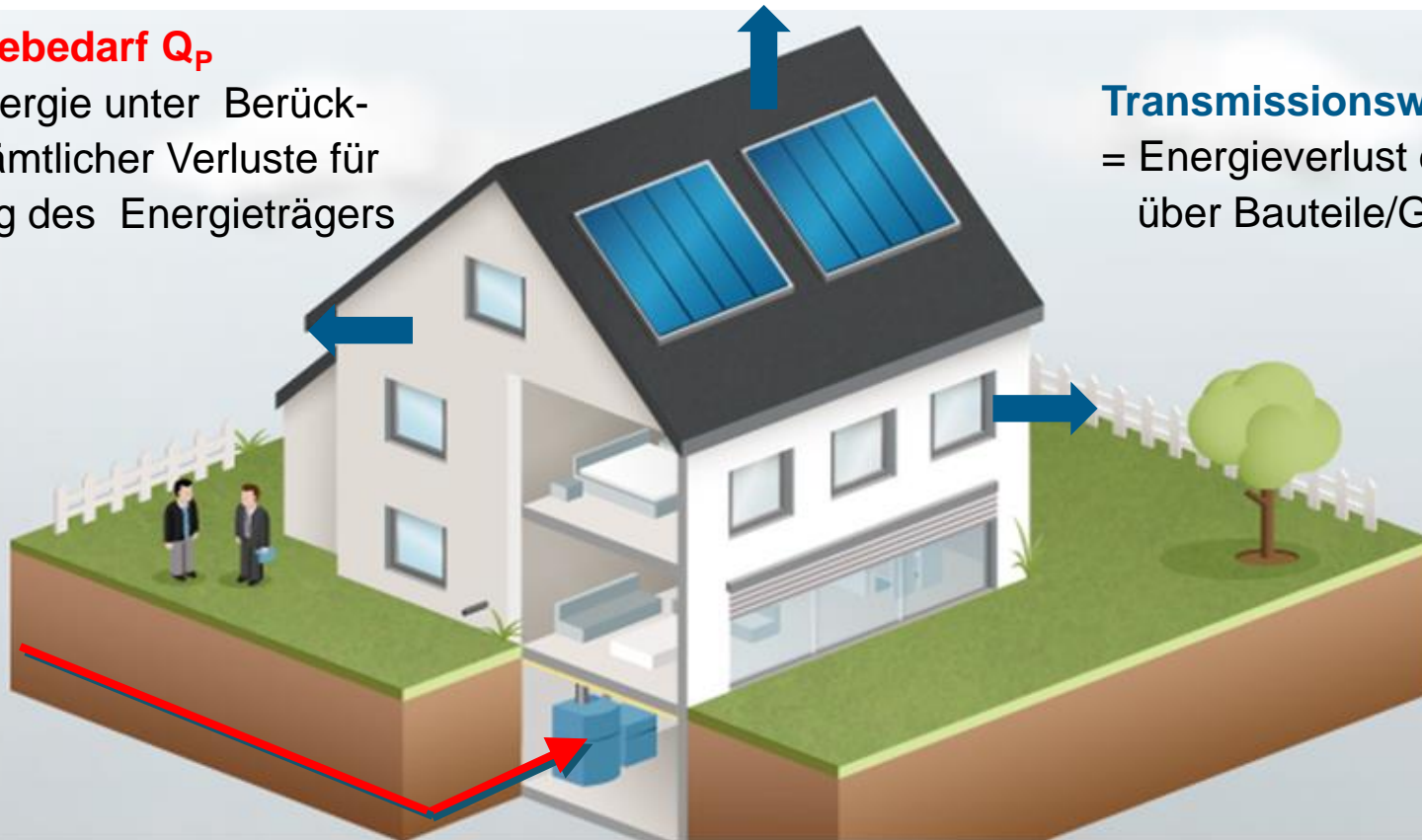
Konzept BEG WG mit dem Effizienzhaus

Primärenergiebedarf Q_p

= benötigte Energie unter Berücksichtigung sämtlicher Verluste für Bereitstellung des Energieträgers

Transmissionswärmeverlust H_T'

= Energieverlust des Gebäudes über Bauteile/Gebäudehülle



* Gebäudeenergiegesetz

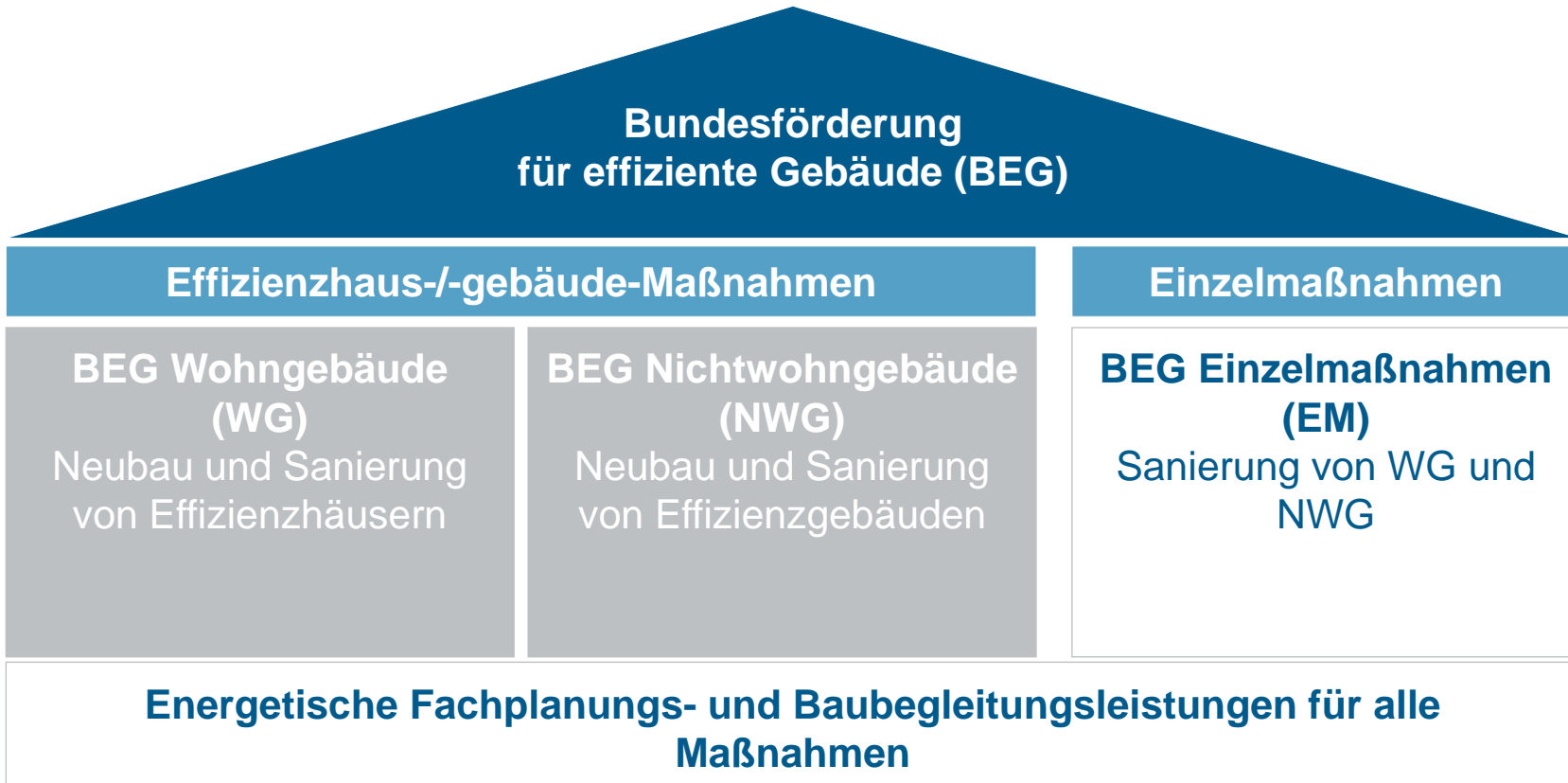
»»» BEG entwickelt Fördersystematik aus EBS und MAP weiter

Grundsätze der BEG

- Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (Ausnahme: Heizungsmaßnahmen)

»»» BEG fördert effiziente Wohn- und Nicht-Wohngebäude

Struktur der neuen Förderung



>>> Coronabedingt startet KfW mit BEG voraussichtlich ab 01.07.2021

Wann startet was ?

Seit 01.01.2021

Ab 01.07.2021

Ab 01.01.2023

Investitions**zuschuss Einzelmaßnahmen (BEG EM)** durch **BAFA**

BEG-Zuschuss für **Effizienzhaus/-gebäude** durch **BAFA**

Kredit EBS (WG und NWG) und MAP EE-Premium unverändert bei KfW bis (KfW-)Start BEG

BEG-Kredit mit TZ für **Effizienzhaus/-gebäude** durch **KfW**

BEG-Kredit mit TZ für **EM (incl. Heizungsanlage)** durch **KfW**

BEG-Zuschuss für **Effizienzhaus/-gebäude** durch **KfW**

»»» BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Maximaler Höchstbetrag
Gebäudehülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller,	20 % <i>auch KfW</i>	-	<p>Kombination kann zu „Misch“-Tilgungszuschüssen führen</p> <p>Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE)</p> <p>Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)</p> <p>NEU</p> <p>NEU</p>
	– Austausch Fenster/Türen			
Anlagentechnik*	– Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik	20 % <i>auch KfW</i>	-	
	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
Heizungsanlagen	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
	– Wärmenetz mind. 25 % 55 % EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %	
Heizungsoptimierung	<i>auch KfW</i>	20 %	-	

*außer Heizungstechnik

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (pro Antragsteller und Jahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **70.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000		
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000		
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000		
SUMME	48.000		

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (pro Antragsteller und Jahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **70.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000	20 %	5.000
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000	45 (WP 35 % + Austausch Öl 10 %)	9.000
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000	50%	1.500
SUMME	48.000	32,29 % (Förderquote)	15.500

»»» BEG fördert einheitlich den Neubau im Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung im BEG

Effizienzhaus-/gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
55	15,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket)
40	20,0 %	
40 Plus	25,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket*	+ 2,5 %	– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
+ EE-Paket*	+ 2,5 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» Das steht hinten den höheren Förderstufen und -klassen

Einige Begriffserklärungen kurz dargestellt

- **Effizienzhaus 40 Plus** (WG) mit gebäudenahen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien plus Stromspeicher;
Bitte beachten Sie: Inhalte und **Anforderungen** entsprechend **weitgehend** (ehemaligen) Plus-Paket des **KfW-Effizienzhaus 40 Plus**; **lediglich** leichte **Detailanpassungen*** mit z. B. Wegfall Leistungsbegrenzung PV-Einspeisung, Luftdichtheit und Speicherpass
- **Effizienzhaus/-gebäude EE-Klasse** mit **Anteil erneuerbare Energien von mindestens 55** % des für Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs, bestätigt durch Energieeffizienzexpert*in oder beauftragten Dritten*;
- **Effizienzhaus/-gebäude NH-Klasse** mit **Nachhaltigkeitszertifikat** einer akkreditierten Zertifizierungsstelle;
Nachhaltigkeitszertifikat = Bestätigung Übereinstimmung Maßnahme(n) mit Anforderungen Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“;
- **Bestandsgebäude:** Gebäude, deren **Bauantrag bzw. Bauanzeige** zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre zurückliegt**;

* z. B. Installation Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ohne Anforderung an Wärmebereitstellungsgrad bzw. Anlagengröße/Volumenstrom

AKTUELLES



Aktuelle Informationen | 21.12.2020

Förderung für Nachhaltige Gebäude

In 2021 wird die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in Kraft gesetzt. ...

[Mehr](#) →

»»» BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse:

maximal 150.000 Euro/WE (120.000 Euro/WE bei EH 55)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus):

maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:**

maximal 160.000 Euro/WE

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse	150.000		
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	6.000		
SUMME	156.000		

»»» BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse:

maximal 150.000 Euro/WE (120.000 Euro/WE bei EH 55)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus):

maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:**

maximal 160.000 Euro/WE

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse	150.000	17,5 %	26.250
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	6.000	50 %	3.000
SUMME	156.000	18,75 % (Förderquote)	29.250

»»» Kosten für Nachhaltigkeitszertifizierung separat förderfähig

Unterschied Fördersumme EE- und NH-Standard am Beispiel EH 55

	EH 55 EE	EH 55 NH	Delta Zuschussbetrag
max. förderfähige Kosten Investition	150.000 EUR je WE	150.000 EUR je WE	
Zuschuss (in %)	17,5	17,5	
max. Zuschuss je WE	26.250 EUR je WE	26.250 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten Fachplanung/ Baubegleitung	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	
Zuschuss (in %)	50	50	
max. Zuschuss/ WE	2.000 EUR je WE	2.000 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten NH-Zertifizierung	-	4.000 EUR je WE*	
Zuschuss (in %)	-	50	
max. Zuschuss/ WE	-	2.000 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE
max. förderfähige Kosten (gesamt)	154.000 EUR je WE	158.000 EUR je WE	+ 4.000 EUR je WE
max. Zuschuss Gesamt/ WE	28.250 EUR ie WE	30.250 EUR ie WE	+ 2.000 EUR ie WE

– Bonus auf investive Kosten und Förderung Fachplanung Baubegleitung sind bei EE und NH identisch

»»» BEG fördert einheitlich die Sanierung im Effizienzhaus/-gebäude

Förderung der Sanierung im BEG in Kredit- (KfW) und Zuschussvariante (BAFA)

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
Denkmal	25,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket) – Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
100	27,5 %	
85 (nur WG)	30,0 %	
70	35,0 %	
55	40,0 %	
40	45,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket* (nur NWG)	+ 5,0 %	
+ EE-Paket*	+ 5,0 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» BEG fördert die Baubegleitung im Wohngebäude ...

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus Neubau und Sanierung	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung				
Bisher: Einheitliche Förderung über Zuschussprodukt (431) ohne Einbindung Hausbank				

»»» BEG fördert zusätzlich individuellen Sanierungsfahrplan

- **Gibt es verbesserte Förderbedingungen bei einem erstellten Individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude?**
 - Ja, bei Vorlage individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
 - iSFP-Bonus: + 5 % (Gewährung ab erster iSFP-Maßnahme, keine Rückforderung bei nicht vollständiger Umsetzung),
 - Voraussetzungen:
 - Vollständige Erstellung und Förderung iSFP mit finaler Vorlage
 - Energetische Sanierungsmaßnahme als Bestandteil des iSFPs
 - unverzügliche Anzeigepflicht von Abweichungen an BAFA bzw. KfW,
 - unschädlich: unwesentliche Abweichungen, Übererfüllung/ Ambitionssteigerung (z. B. Wärmepumpe als reine EE-Heizung statt Gashybrid-heizung)
 - Unschädliche Änderung der zeitlichen Reihenfolge;
 - Umsetzung der Maßnahme(n) innerhalb von maximal 15 Jahren nach Erstellung iSFP

»»» BEG: Häufige Fragen

Wie ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Hinblick auf das EU-Beihilferecht, also für wirtschaftlich tätige Unternehmen und gewerbliche Contractoren, einzuordnen?

Die gesamte BEG, also die Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen (BEG EM), für Wohngebäude (BEG WG) sowie für Nichtwohngebäude (NWG), wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft.

Wie werden Heizanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, im Neubau ab 2021 gefördert?

Der vom BAFA umgesetzte Teil des Marktanzreizprogramms (MAP) „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ endet zum 31.12.2020. Das ab 01.01.2021 mit der Zuschussförderung über das BAFA startende Teilprogramm für Einzelmaßnahmen (BEG EM) ersetzt „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ und fördert Maßnahmen in Bestandsgebäuden. **Heizungsanlagen im Neubau werden über die förderfähigen Kosten der attraktiven Neubauförderung bei der KfW mit gefördert.**

Zum 01.07.2021 wird auch die Kreditförderung für die BEG EM durch die KfW eingeführt.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch für den Austausch eines Kohleofens zusätzliche 10 Prozent Förderung, wie beim Austausch einer Öl-Heizung?

Derzeit nicht. Der zusätzliche Bonus von 10 Prozentpunkten für die Förderung gilt derzeit nicht für den Austausch von Kohleöfen, sondern ausschließlich für den Austausch von Ölheizungen.

Gibt es die Erhöhung der Förderung um 10 Prozentpunkte auch wenn der Ölkessel gesetzlich ausgetauscht werden muss?

Ja, die Förderung eines Heizungsaustauschs ist von der Austauschpflicht unabhängig; denn die Austauschpflicht erlaubt auch den Einbau einer rein fossilen Heizung und verpflichtet damit nicht zum Einbau einer EE-Heizung, der durch die Förderung angereizt werden soll.

Innerhalb der BEG Effizienzhaus-Förderung (WG/NWG) ist als Ersatz der Stichtagsregelung nun ein Mindestgebäudealter von 5 Jahren vorgesehen. Gilt vergleichbares Gebäudealter auch bei der BEG EM?

Ja. Bestandsgebäude werden in allen drei Teilrichtlinien der BEG einheitlich definiert als Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Sind Eigenleistungen förderfähig?

Nein, Eigenleistungen und dabei entstandene Materialkosten sind aufgrund der notwendigen Qualitätssicherung nicht förderfähig, sondern nur Leistungen von Fachunternehmen und die Kosten des durch ein Fachunternehmen verbauten Materials.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch eine (untere) Bagatellgrenze für die Förderung der Baubegleitung?

Die Förderung der Fachberatung und Baubegleitung ist Teil eines einheitlichen Förderantrags. Das Mindestinvestitionsvolumen eines Förderantrags – als Summe aller förderfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für Fachplanung- und Baubegleitung – liegt bei 2 000 Euro (brutto).

Wichtige Antworten auf Fragen zur BEG-Förderung des BMWi

Eine erste Orientierung



EN FR  

≡ MENÜ

Suchbegriff eingeben



FAQ

 Seite empfehlen

Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- + Wo finde ich die Richtlinie BEG EM für die Förderung von Einzelmaßnahmen?
- + Bis wann können Anträge bei der KfW zur Programmlinie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gestellt werden?
- + Warum wird das Programm neu aufgesetzt?

Energiewende im Gebäudebereich

≡ Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

»»» Technische FAQ Einzelmaßnahmen beim BAFA (gilt auch für KfW)

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Liste der technischen FAQ - **BEG EM**



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Liste der technischen FAQ - Einzelmaßnahmen

Die Themen der Technischen FAQ wurden auf Grundlage von häufig gestellten Fragen von Fachkundigen sowie häufig vorkommenden Fehlern in den Nachweisen von Effizienzhäusern, Effizienzgebäuden und Einzelmaßnahmen zusammengestellt.

Mit den Technischen FAQ werden die Mindestanforderungen der Bundesförderung effiziente Gebäude –

Die neuen Produktnummern in der BEG-Förderlandschaft der KfW

Ein Überblick

	Kredit WG	Kredit EM WG	Kredit NWG	Direktkredit WG und NWG für Kommunen	Zuschuss WG	Zuschuss NWG	Zuschuss WG und NWG für Kommunen
BEG-Programmnummer	261	262	263	264	461	463	464
Entspricht EBS-Programm	151, 153	152	219, 220, 276, 277, 278	217, 218	430	NEU	NEU
BEG-Richtlinien	RL WG	RL EM	RL NWG RL EM	RL WG RL NWG RL EM	RL WG	RL NWG	RL WG RL NWG
Laufzeitvarianten	10/2/10 20/3/10 30/5/10 10/10/10	10/2/10 20/3/10 30/5/10 10/10/10	5/1/5 10/2/10 20/3/10 30/5/10	10/2/10 20/3/10 30/5/10	keine	keine	keine

»»» BEG: Fristen

	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Einzelmaßnahmen
Abruffrist	bis 36 Monate ab Kreditzusage (in Einzelfällen Verlängerung auf 48 Monate möglich)		
Bereitstellungsprovision	nach 12 Monaten ab Kreditzusage		
Mittелеinsatzfrist	bis 12 Monate ab Auszahlung		
Frist Einreichung BnD („Verwendungsnachweis“)	NEU Innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits. Aber: spätestens sechs Monate nach Ablauf der Abruffrist.		